

Antrag zum Tagesordnungspunkt "Innenstadt-Konzept":**Antragstext:**

Der Planungs- und Umweltausschuss präferiert von den drei vorgestellten Landschaftsarchitektur-Unternehmen die WES GmbH in Hamburg. Es ist Sache der Verwaltung, mit einem Architektur-Unternehmen zu einer Vereinbarung für die weitere Zusammenarbeit in Bezug auf die Umsetzung des Ratsbeschlusses zum Innenstadt-Konzept zu kommen. Der Ausschuss empfiehlt der Verwaltung, eine flexible Zusammenarbeit („pay per use“) mit einem Architektur-Unternehmen anzustreben, ggf. auf der Basis eines Rahmenvertrages. Vorzulegende Planzeichnungen und Architektur-Entwürfe sollen die Beschlüsse der Ratsversammlung vollständig berücksichtigen. Die Anregungen aus der Bürgeranhörung sind dem beauftragten Architektur-Unternehmen zur Kenntnis zu geben, damit diese bei der weiteren Arbeit berücksichtigt werden können.

Begründung:

Die Verwaltung hat auf der letzten Sitzung erkennen lassen, dass sie eine Festlegung des Ausschusses auf einen der drei vorgestellten Planzeichnungen erwartet. Dies ist nicht möglich, weil jede Planzeichnung vom Ratsbeschluss aus Dezember 2014 abweicht. (So fehlt z. B. der von der Ratsversammlung beschlossene Kinderspielplatz.) Dennoch ist eine Beauftragung eines Architektur-Büros möglich. Eine entsprechende Vereinbarung soll die Verwaltung aushandeln; eine explizite Beauftragung seitens des Ausschusses ist nicht beabsichtigt, um der Verwaltung keine Handlungsspielräume zu nehmen. Von den drei Landschaftsarchitektur-Unternehmen wird aber die WES GmbH in Hamburg präferiert, weil diese Realisierungsmöglichkeiten aus anderen Städten auf Neumünster zu übertragen können scheint.

